

Hausordnung

Best Western Plus Monopole Métropole 16 Rue Kuhn – 67000 Strasbourg

Um allen Gästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Bestimmungen dieser Hausordnung einzuhalten. Mit Annahme einer Reservierung verpflichtet sich der Gast, diese zu respektieren.

Anreise und Abreise

Das Hotel empfängt seine Gäste rund um die Uhr, das ganze Jahr über. Jede im Haus übernachtende Person muss einen Identitätsnachweis vorlegen können. Andernfalls behält sich der Hotelier das Recht vor, die Zimmervermietung zu verweigern oder die Reservierung zu stornieren.

Ausländische Gäste sind verpflichtet, einen Meldeschein gemäß der geltenden Vorschriften auszufüllen.

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag spätestens bis 11:00 Uhr zu räumen.

Ein späterer Check-out nach 11:00 Uhr führt zur Berechnung zusätzlicher Gebühren, die bis zu einer vollständigen Übernachtung zum gültigen Tagespreis betragen können.

Ein früher Check-in (Early Check-in) oder später Check-out (Late Check-out) kann je nach Verfügbarkeit gegen Aufpreis angeboten werden. Bitte erkundigen Sie sich an der Rezeption.

Zimmerbelegung

Die Reservierung ist namentlich und kann weder gegen Entgelt noch unentgeltlich an Dritte übertragen werden. Der Gast darf ohne vorherige Zustimmung des Hotel keine nicht an der Rezeption registrierten Personen in sein Zimmer aufnehmen.

Jegliches Gepäck, das nach 11:00 Uhr im Zimmer verbleibt, ohne Verlängerung der Zimmermiete, wird entfernt und im Gepäckaufbewahrungsraum verwahrt.

Gemäß den Vorschriften zur Brandsicherheit ist die maximale Belegung jedes Zimmers strikt einzuhalten. Das Hotel wird jede Überbelegung ablehnen.

Der Gast muss dem Personal mindestens einmal täglich Zugang zu seinem Zimmer gewähren, damit der Reinigungsdienst arbeiten und die Sicherheit der Räumlichkeiten gewährleistet werden kann, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt wird.

Kinder und Zustellbetten

Minderjährige Kinder dürfen nicht allein in einem Zimmer übernachten, ohne dass sich die Eltern in einem Zimmer auf derselben Etage aufhalten. Ist die begleitende volljährige Person nicht der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Zustellbetten oder Babybetten können je nach Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung der für das Zimmer erlaubten Personenzahl bereitgestellt werden. Dies führt zu einer zusätzlichen Berechnung. Kinder unter 14 Jahren erhalten verfügbare Babybetten und Zustellbetten kostenfrei.

Kinder stehen unter der uneingeschränkten Verantwortung ihrer Eltern oder volljährigen Begleitpersonen.

Zugangskarten zu den Zimmern (RFID-Schlüssel)

Die Zimmerzugangskarten sind persönlich zugeteilt. Jeder Verlust oder jedes Verschwinden ist der Rezeption zu melden. Bei jeder Neuerstellung wird ein Identitätsnachweis verlangt.

Der Gast darf seine Zimmerkarte nicht an Dritte übergeben und muss sie bei der Abreise zurückgeben.

Jede Person, die das Hotel betritt, muss sich an der Rezeption melden. Das Mitbringen von Außenstehenden ohne vorherige Zustimmung ist untersagt.

Muss eine außenstehende Person einem Gast etwas bringen oder abgeben, erhält sie keinen Zugang zum Zimmer. Aus Sicherheitsgründen hat der Gast die Gegenstände an der Rezeption abzuholen und den Empfang gegenüber jener Person zu quittieren.

Verhalten und Kleidung

Das Hotel behält sich das Recht vor, Gäste, deren Verhalten den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung widerspricht oder die unzüchtig oder nachlässig gekleidet sind, nicht zu beherbergen. In allen öffentlichen Bereichen des Hauses ist angemessene Kleidung vorgeschrieben (Schuhe sowie Ober- und Unterbekleidung).

Gemäß dem Gesetz Nr. 2010-1192 vom 11. Oktober 2010 ist das Tragen eines Kleidungsstücks, das dazu bestimmt ist, das Gesicht zu verbergen, in öffentlichen Bereichen untersagt.

Der Gast hat sich gegenüber dem Personal des Hotels und den anderen Gästen höflich und respektvoll zu verhalten. Jede Form verbaler oder körperlicher Gewalt, Belästigung, diskriminierendes Verhalten oder Äußerungen sexistischen, rassistischen, homophoben oder antisemitischen Charakters sind streng untersagt und können den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Allgemeine Verbote

Rauchen und Dampfen

Das Rauchen (Zigaretten, Zigarren, Shisha ...) und das Dampfen ist auf dem gesamten Hotelgelände ausdrücklich verboten. Gemäß dem Code de la Santé Publique droht Zuwiderhandelnden eine Geldbuße der dritten Klasse. Reinigungs- und Entlüftungskosten in Höhe von bis zu 200 € werden in Rechnung gestellt.

Konsum von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Gemeinschaftsbereichen

Das Verzehren von außerhalb des Hauses mitgebrachten Speisen oder Getränken ist in allen Gemeinschaftsbereichen des Hotels (Eingangshalle, Bar, Lounge, Restaurant, Flure, Ruhebereiche etc.) strikt untersagt.

Das Hotel verfügt über eine Bar und ein Gastronomieangebot, das die Bedürfnisse der Gäste abdeckt. Diese Regel dient der Gewährleistung von Hygiene, Lebensmittelsicherheit und der Qualität der für alle Gäste angebotenen Leistungen.

Das französische Gesetz verbietet die Abgabe und das Servieren von Alkohol an Minderjährige unter 18 Jahren.

Die Öffnungszeiten der Bar sind durch eine Präfekturverordnung geregelt, von der das Best Western Plus Monopole Métropole nicht abweichen kann. Es ist nicht möglich, nach dieser Uhrzeit weiterhin zu konsumieren. Die Präfekturverordnung ist an der Bar ausgehängt.

Ausnahme: Spezifische Nahrungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder sind gestattet.

Kochgeräte und persönliche Ausrüstung

Aus offensichtlichen Gründen des Brandschutzes ist es verboten, in den Zimmern persönliche Gas- oder Elektrogeräte wie Kochplatten, Herdaufsätze, persönliche Kaffeemaschinen usw. zu verwenden. Ebenso ist das Kochen in den Zimmern untersagt.

Weitere Verbote

- Das Mitbringen illegaler und/oder gefährlicher Gegenstände oder Substanzen in das Hotel ist untersagt,
ebenso wie das Mitführen jeglicher Gegenstände, die eine Waffe nachahmen.
- Im Hotelgebäude zu rennen, zu schreien oder mit Rollschuhen, Tretrollern, Fahrrädern usw. zu fahren, ist untersagt.
- Wäsche an den Fenstern aufzuhängen oder Gegenstände aus den Fenstern zu werfen, ist untersagt.

- Andere Gäste oder das Personal ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen, ist untersagt.
- Jegliche nicht genehmigte kommerzielle oder berufliche Tätigkeit in den Zimmern ausüben.

Essen in den Zimmern

Aus hygienischen Gründen ist das Lagern von Lebensmitteln im Zimmer untersagt. Der Room Service ist zu den auf der Karte im jeweiligen Zimmer angegebenen Zeiten verfügbar.

Tiefgarage und Parken

Das Hotel verfügt über eine private Tiefgarage, die von der Kageneck-Straße aus zugänglich ist. Der Zugang ist an eine vorherige Reservierung gebunden. Ein Mitarbeiter des Hotels begleitet jeden Gast einzeln zur Garage.

Die Nutzung der Tiefgarage unterliegt den an der Rezeption ausgewiesenen Preisen.

Die Garage ist gesichert, jedoch nicht permanent überwacht. Das Hotel übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen oder deren Inhalt auf dem Gelände des Parkplatzes.

Der Gast hat die internen Verkehrs- und Parkregeln (begrenzte Geschwindigkeit, ausgewiesene Parkzonen) zu beachten.

Der Zugang zur Garage ist ausschließlich Hotelgästen vorbehalten. Jeder unbefugt abgestellte Wagen kann abgeschleppt werden.

Aus Sicherheitsgründen und aufgrund französischer elektrischer Vorschriften ist die Nutzung der Steckdosen zum Aufladen nur mit Genehmigung gestattet und wird nach dem an der Rezeption angegebenen Tarif berechnet.

Der Hotelier kann nicht haftbar gemacht werden bei versehentlicher Überlastung, Überspannung, falscher Amperezahl oder unsachgemäßer Handhabung.

Gemäß Artikel 2286 des Zivilgesetzbuchs kann sich der Hotelier im Falle einer offenen Forderung auf das Zurückbehaltungsrecht berufen.

Haustiere

Das Hotel akzeptiert Hunde und Katzen unter der Voraussetzung, dass sie in allen Gemeinschaftsbereichen an der Leine geführt werden und ihre Impfungen auf dem neuesten Stand sind. Die Aufnahme eines Haustiers wird mit einem Aufpreis pro Tag und pro Tier berechnet.

Für sämtliche durch ein Tier verursachten Schäden wird eine Gebühr von 200 € berechnet.

Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt und allein in den Zimmern zurückgelassen werden.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blindenführhunde oder Assistenzhunde, entsprechend der geltenden Vorschriften.

Haftung und Wertsachen

Das Hotel hat eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht gegenüber seinen Gästen. Wenn ein Schaden jedoch auf Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit oder Fehlverhalten des Gastes zurückzuführen ist, kann das Hotel nicht haftbar gemacht werden.

In den Zimmern stehen individuelle Safe zur Verfügung. Das Hotel lehnt jede Haftung für darin deponierte Wertsachen ab. Für im Safe vergessene Gegenstände kann das Hotel nicht verantwortlich gemacht werden.

Gepäck in den Gemeinschaftsbereichen verbleibt unter der Aufsicht und der vollen Verantwortung seines Eigentümers. Im Falle eines Diebstahls im Zimmer finden die Artikel 1952 bis 1954 des Zivilgesetzbuches Anwendung.

Gesundheit

Jede gesundheitliche Problematik (kardiovaskulär, respiratorisch, Allergie, Schwangerschaft ...) ist dem Hotel zu melden, damit die nötigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Reservierung und Zahlung

Reservierungsanfragen können telefonisch, per E-Mail oder über Online-Buchungsseiten erfolgen. Das Hotel bestätigt die Reservierung sowie seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Bestandteil des Hotelvertrags sind.

Bei einer durch Kreditkarte garantierten Reservierung wird ein Gast, der vor 18:00 Uhr nicht erscheint (No-Show), mindestens mit dem Betrag der ersten Übernachtung belastet, als Ausgleich für den dem Hotel entstandenen Schaden.

Alle in Anspruch genommenen Leistungen, die vor der Abreise nicht bezahlt wurden, werden der angegebenen Kreditkarte belastet. Das Hotel kann bei Anreise eine Vorautorisierung in Höhe des Aufenthaltsbetrags vornehmen.

Der Hotelier behält sich das Recht vor, den Gast im Falle höherer Gewalt oder technischer Probleme in einem Haus gleicher Kategorie unterzubringen; die Transferkosten trägt das Hotel.

Beschädigungen

Jegliche Schäden, die während des Aufenthalts im Zimmer oder in den Gemeinschaftsbereichen entstehen — gleich ob vorsätzlich oder aus Versehen — können dem Gast direkt in Rechnung gestellt werden. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz beschädigter Ausstattungsgegenstände werden der Person, die die Reservierung vorgenommen hat, in Rechnung gestellt.

Lärmbelästigung

Aus Rücksicht auf andere Gäste ist in der gesamten Einrichtung Ruhe zu wahren, insbesondere von 22:00 bis 8:00. Der Gast und seine Begleitungen haben darauf zu achten, Türen nicht zuzuschlagen, die Lautstärke von Geräten zu begrenzen und sich auf den Fluren zurückhaltend zu verhalten.

Jede Nachbarschaftsgeräusch, die die Ruhe der Gäste beeinträchtigen kann, kann den Hotelbetreiber dazu veranlassen, den Gast aufzufordern, die Einrichtung zu verlassen, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung (R1336-4 und 1336-5 des Code de la Santé Publique).

Sicherheit

Zur Sicherheit aller sind die Zugänge des Hotels videoüberwacht (Code de la sécurité intérieure, Artikel L251-1 bis L254-1 und R251-1 bis R253-4).

Die Gäste haben alle im Haus und in den Zimmern ausgehängten Brandschutzhinweise sowie die Anweisungen des Personals im Schadensfall zu befolgen.

Bei bedrohlichem Verhalten oder Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit von Personal oder Gästen behält sich das Hotel das Recht vor, die Sicherheitskräfte zu verständigen.

Umweltengagement – Label Clef Verte

Das Hotel engagiert sich für nachhaltige Entwicklung. Die in den Zimmern bereitgestellten Pflegeprodukte sind im Rahmen des Clef Verte-Labels ausgewählt und entsprechen ökologisch verantwortlichen Kriterien. Wir bedanken uns, wenn Sie dieses Engagement respektieren und diese Produkte bedacht verwenden.

Sie sind eingeladen, sich an diesem Einsatz zu beteiligen, indem Sie mitteilen, wenn Sie keinen täglichen Austausch von Hand- und Bettwäsche wünschen, und so zur Reduzierung des Wasser- und Energieverbrauchs beitragen.

Betrügerisches Verhalten (Filouterie)

Gemäß Artikel 313-5 des Strafgesetzbuchs stellt die Inanspruchnahme von Hotelleistungen (Unterkunft, Verpflegung, Getränke) ohne die Absicht oder Möglichkeit, diese zu bezahlen, das Delikt der „filouterie“ dar und wird mit bis zu 6 Monaten Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von 7.500 € geahndet. Das Hotel wird bei einem Verstoß sämtliche erforderlichen rechtlichen Schritte einleiten. Gemäß Artikel 2286 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Hotelier im Falle einer unbezahlten Forderung das Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wie in Artikel 3 für Fahrzeuge dargelegt.

Vergessene Gegenstände

In der Einrichtung vergessene Gegenstände werden gemäß Artikel 2276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufbewahrt, sofern Sie nicht deren Rücksendung verlangen oder den Verzicht auf den Gegenstand erklären.

Annahme der Hausordnung und Sanktionen

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste des Best Western Plus Monopole Métropole. Jeder Aufenthalt gilt als Zustimmung zu den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, zu dieser Hausordnung und gegebenenfalls zu besonderen Bedingungen.

Sanktionen

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Hausordnung führt zur sofortigen Beendigung des Hotelvertrags. Der Gast und alle mit ihm reisenden Personen können aufgefordert werden, das Hotel ohne Entschädigung oder Rückerstattung zu verlassen. Finanzielle Strafzahlungen können erhoben werden.

Das Hotel behält sich außerdem das Recht vor, zukünftige Reservierungen abzulehnen, gemäß Artikel L. 121-11 des Verbraucherschutzgesetzes.

Der Gast verpflichtet sich, das Hotel von sämtlichen Schäden freizustellen, die aus der Verletzung dieser Hausordnung resultieren.